

berechtigte Beamte. Der Magistrat, welcher die Wahlkomitien leitet, darf selbst nicht gewählt werden. Erst wenn nach erfolgter Wahl die Verkündigung (*rennuntiatio*) stattgefunden hatte, war die Wahl gültig und der Gewählte *consul designatus*. Der *Wahltag* wurde drei Nundinen vorher verkündet und ging einen bis drei Monate dem Amtsantritte voraus. Dieser war seit 154 v. Chr. dauernd auf den 1. Januar (dies ineundis magistratibus) fixiert, während er von 509—154 an verschiedenen Terminen vorkam. Der Rücktritt fand in feierlicher Weise am Ende des Jahres statt; der Consul schwor in einer *contio*, die Gesetze befolgt zu haben. — Seitdem die Kaiser, um möglichst vielen die Ehre des Consulates zukommen zu lassen, angefangen hatten, unter dem Jahre *consules suffecti* zu ernennen, hießen die am 1. Januar ihr Amt antretenden Consuln *consules ordinarii*. Nach diesen wurde auch das Jahr benannt.

*Name.* Der älteste Name war *praetor* (praitor = qui praecit), Herzog, Feldherr; der spätere, seit 367 v. Chr., ist *consul* = qui rei publicae consulit. Man sprach und schrieb auch *consol*, *cosol*. Verschiedene andere Ableitungen: von Wurzel *söl*, sitzen (cf. *solum*, *prae-sul*, *ex-sul*, *insula*), also *consul* = Beisitzer oder Kollege; oder von *sal-ia*, so daß *consul* der Beispringer, Mittänzer wäre, wie *praesul* der Vortänzer. Am richtigsten wohl von *consulere* (alicui rei); wie ja Cicero pro Sext. 19 den Consul „publici consilii dux“ nennt; griechisch: στρατηγὸς ὕπατος; gewöhnlich ὁ ὕπατος; ἡ ὑπατεία, Konsulat. *Iuder* war eine namentlich in latinischen Städten übliche Benennung, hergenommen von der richterlichen Thätigkeit des Consuln.

2. *Rang und Insignien.* Der Consul ist der höchste ordentliche Beamte, sein Titel *amplissimus*. Noch in der Kaiserzeit steht er ebenbürtig neben dem Kaiser. Die *insignia consularia* waren: zwölf *Liktoren*, das Abzeichen (einst der königlichen Macht und jetzt) des *imperium consulare*, sie gingen mit den *fasces* vor demjenigen Consul her, der gerade die Geschäfte leitete (*consul maior*), während der andere Consul einen Diener (*accensus*) vor sich und die Liktoren hinter sich hatte. Dazu kamen die *sella curulis*, die *toga praetexta* und im Felde das *paludamentum*.

3. Die *Amtsgewalt* ist in der Theorie der königlichen gleich.

„Nam illud quidem ipsum quod in iure positum est habet consul, ut reliqui ei magistratus omnes pareant excepto tribuno.“ *Cic. de legg.* 3, 7; und ferner: *regio imperio duo sunt; illic consules appellantur, militiae summum ius habent, nemini parento, illis salus populi suprema lex esto.“* *Ib.* 3, 7.

In diesen Worten liegt die ganze Macht über alle Beamten und alle öffentlichen Verhältnisse ausgesprochen. Sie umfaßt:

a) Das *oberste Feldherrnamt* — *extra pomerium*. Bis zum